Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 03.02.2010

Altlastenfonds für Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

In der bundesweiten Übersicht zur Altlastenstatistik weist Niedersachsen mit 30 900 Altstandorten und 39 876 altlastverdächtigen Flächen das höchste Sanierungspotenzial der Bundesrepublik auf. Im Vergleich mit den Angaben zu den abgeschlossenen Sanierungen in den anderen Bundesländern wird deutlich, dass Niedersachsen weit abgeschlagen ist, was die tatsächliche Sanierungsquote betrifft. Nur Berlin weist eine annähernd hohe Quote nicht sanierter Standorte auf.

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden Württemberg oder auch Bayern wurden Modelle der Altlastensanierung etabliert, die eine deutlich erhöhte Altlastensanierung gewährleisten. Zudem gehen die finanziellen Belastungen nicht einseitig auf Kosten der Kommunen.

Die Untersuchung und gegebenenfalls notwendige Sanierung dieser Flächen überfordert private Eigentümer bzw. die betroffene Kommune. Insbesondere wenn ein leistungsfähiger Verursacher einer Altlast von den Bodenschutzbehörden nicht mehr herangezogen werden kann, stehen das Land und die niedersächsische Wirtschaft mit in der Pflicht, um Menschen und Sachgüter vor Schäden zu bewahren. So hat beispielsweise in Hannover ein solcher Fall monatelang die Gerichte, die Medien, die Politik und die Verwaltung befasst. Der Verlauf und das Ergebnis dieses Vorganges verdeutlicht das dringende Erfordernis eines Altlastenfonds.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine kontinuierliche Arbeitsgruppe zum Thema "Altlastenfonds für Niedersachsen" unter Einbeziehung der Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft einzurichten. Die Landesregierung organisiert hierbei einen strukturierten und zielorientierten Dialog, der kontinuierlich nach einem vorgegebenen Zeitplan geführt wird,
- einen tiefgreifenden Erfahrungsaustausch mit den anderen Bundesländern zu organisieren, diesen in die Arbeit der Arbeitsgruppe zu integrieren und dann für Niedersachsen die verschiedenen Modelle zum Altlastenfonds (wie Kooperationsvereinbarung, Solidarmodelle) systematisch aufzuarbeiten,
- hieraus konkrete Vorschläge für einen niedersächsischen Altlastenfonds oder ein anderes Solidarmodell zu entwickeln und eine möglichst zeitnahe Lösung für eine systematische Altlastensanierung herbeizuführen.

Begründung

Die Statistik zur Altlasten-/Altstandortsituation in Niedersachsen belegt, dass es sich um ein Thema handelt, das niedersachsenweit Gemeinden und Städte betrifft. Die Untersuchung und eventuelle Sanierung der Standorte und Flächen stellen einen extrem hohen Arbeits- und Koordinierungsaufwand dar und sind mit immensen finanziellen Belastungen verbunden. Die Kosten für die Altlasten sind prinzipiell vom Verursacher oder dem Eigentümer des Grundstücks zu tragen. Mitunter stehen die Bodenschutzbehörden aber in der Pflicht, eine Maßnahme anordnen zu müssen, ohne einen

Eigentümer oder Rechtsnachfolger heranziehen zu können. Die Kommunen oder privaten Grundstückseigentümer müssen in solchen Fällen die Kosten allein tragen.

Immer wieder wird aufgrund aktueller Vorkommen von Altlasten - gerade in Wohngebieten - die Diskussion öffentlich geführt. Die Niedersächsische Landesregierung hat in jüngster Vergangenheit - 16. Dezember 2008 - zu einer einmaligen Veranstaltung geladen und Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Wirtschaft hinzugezogen, um das Thema Altlastensanierung zu diskutieren. Hierbei konnte kein Ergebnis oder eine weitere Verabredung getroffen werden, um das Thema konstruktiv und ergebnisorientiert weiter zu behandeln.

Dieses alleinige Gespräch im Umweltministerium reicht bei Weitem nicht aus, um dem umfangreichen, kostenintensiven und regelmäßig akut werdenden Problem der niedersachsenweiten Altlasten gerecht zu werden. Auch die Brachflächenrichtlinie allein wird den Anforderungen der Altlastenprobleme in Niedersachsen nicht gerecht. Sie zielt lediglich auf die Ausweisung von Gewerbegebieten ab. Mittel hieraus stehen nur zur Verfügung, wenn niemand anderes zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Einrichtung einer kontinuierlichen Arbeitsgruppe unter Federführung der Landesregierung ist daher erforderlich, um die Erfahrungen und Modelle anderer Bundesländer zusammenzuführen und eine optimale Lösung für Niedersachsen zu erarbeiten und zur Anwendung zu bringen.

Der Entschließungsantrag in Drs. 16/1305 "Altlastenfonds für Niedersachsen" der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ist mit den Stimmen von CDU und FDP am 17. Juni 2009 in der 40. Plenarsitzung abgelehnt worden.

Nach den Vorgängen in Hannover (List/Riedel de Haen) sind nun Äußerungen von CDU und FDP (Neue Presse 27. Januar 2010) bekannt geworden, die die Einrichtung eines Altlastenfonds fordern: "Ich halte diese Überlegungen für vernünftig" sagte Sander mit Blick auf eine Initiative der CDU-Bundestagsabgeordneten Rita Pawelski. Demnach geht Sander davon aus, dass sich an einem möglichen Fonds der Bund, die Länder und die Industrie beteiligen müssten.

Wolfgang Jütter Fraktionsvorsitzender